Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg
-Gemeinderat Loitsche-Heinrichsberg-

Niederschrift
ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

Sitzungstermin:	Montag, 03.12.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Ramstedt, Dorfgemeinschaftshaus

Anwesend sind:
Bürgermeisterin
Frau Bettina Roggisch
Mitglieder des Gemeinderates
Frau Marika Blume
Herr Wolfgang Funke
Herr Manfred Gaßmann
Herr Bernd Gubener
Herr Michel Jagodzinski
Frau Ivonne Lehmann
Herr Mario Rosenbohm
Frau Marlis Schorgel
Herr Andreas Schulze
Verwaltung
Frau Yvonne Andersson
Frau Katja Sonntag

Es fehlen:
Mitglieder des Gemeinderates
Herr Derek Barker entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.10.2018 (öffentlicher Teil)
4 Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung
Vorlage: BV-LH/0576/2018
5 Übernahme Friedhof Loitsche in kommunale Trägerschaft
Vorlage: MV-LH/0575/2018
6 Festlegung unter TOP 12 Anfragen und Informationen
Vorlage: MV-LH/0574/2018
7 Einwohnerfragestunde

8 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
9 Anfragen und Anregungen
13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Roggisch eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Frau Sonntag –stellv. Verbandsgemeindebürgermeisterin, 2 Vertreter des Gemeindekirchenrat Loitsche, sowie Frau Andersson –Protokollantin.
Die Einladungen sind allen Ratsmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 10 von 11 Gemeinderatsmitgliedern gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit **10 Ja-Stimmen bestätigt.**

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.10.2018 (öffentlicher Teil)

TOP 5 öffentlicher Teil der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2018 wird wie folgt geändert:

1. Herr Stieben der als Bauüberwacher für die Firma Gnade arbeitet, ist der Auffassung, dass der WWAZ sich bis spätestens Mitte November positionieren soll, ansonsten könnten die Baumaßnahmen nicht fortgeführt werden.
2. Herr Schmette erklärt dem Gemeinderat, dass heute der Planer vom Planungsbüro Gnade anwesend sein sollte, um den Gemeinderat und den Bürgern die geänderte Planung und einen Ablaufplan der Baumaßnahme Friedrichsstraße vorzustellen.
3. Das Planungsbüro für die Baumaßnahme Friedrichstraße ist jedoch nicht anwesend *wird gestrichen*.

Die geänderte Niederschrift wird mit **8 Ja-Stimmen** und **2 Stimmenthaltung bestätigt.**

zu 4 Beschluss über eine überplanmäßige Aufwendung
Vorlage: BV-LH/0576/2018

Frau Sonntag macht kurze Erläuterungen zur Beschlussvorlage.
Der Gemeinderat kommt zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Aufwendung auf dem Produktsachkonto 111300.54315000 (Zentrale Dienste - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) in Höhe von 6.240,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 611100.40120000 (Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen - Mehrerträge Gewerbesteuer).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 5 Übernahme Friedhof Loitsche in kommunale Trägerschaft
Vorlage: MV-LH/0575/2018

Frau Sonntag erklärt den Gemeinderäten die Beschlussvorlage im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung.
Herr Brüggemann vom Gemeindekirchenrat macht Ausführung zur Friedhofssituation und stellt die Friedhofsunterhaltungskosten kurz dar.
Der Gemeinderat diskutiert und kommt zu folgender Festlegung:
Festlegung
Die Übernahme des Friedhofs erfolgt zum 01.07.2019. Der Gemeinderat stimmt über die Übernahme Friedhof Loitsche in kommunale Trägerschaft ab.
Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Friedhofssatzungen sollen dann für die beiden Gemeinden Loitsche und Heinrichsberg angepasst werden.

Die Beschlussfassung der Friedhofssatzung wird zur Haushaltssatzung 2019 vorgelegt.
Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 6 Festlegung unter TOP 12 Anfragen und Informationen Vorlage: MV-LH/0574/2018

Der Gemeinderat nimmt nachstehende Information zu den Anfragen 1 – 3 zur Festlegung 1 zur Kenntnis:

1. Ermächtigungsgrundlage für die Festsetzung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen u.a. für den OT Heinrichsberg ist die wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung – WKABS 2013 vom 09.12.2013, in Gestalt der 1. Änderung wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung – 1.ÄndWKABS 2015 vom 26.08.2015 i. V. m. der 1. Änderung der Beitragssatzsatzung Abrechnungseinheit (AE) Heinrichsberg für die Investitionsjahre 2014 – 2018 (1. Änd-Beitragssatzsatzung 2014-2018).

2. Diese Satzungen sind mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt rechtskräftig geworden.

3. Die wiederkehrenden Beiträge sind für die AE Heinrichsberg erstmalig für das Investitionsjahr 2014 mit Bescheide vom 18.11.2015 festgesetzt worden. Die Festsetzung für das Investitionsjahr 2015, sowie fortgeltend für die Jahre 2016, 2017 und 2018, erfolgte mit Bescheid vom 28.10.2016. Die letzte Fälligkeit für diese Festsetzung ist der 30.11.2019. Der Beitragssatz beträgt 0,307200 €/m/jährlich. Die jährliche Einnahme aus dieser Festsetzungsart für die AE Heinrichsberg beträgt ca. 50,7 T€. Es gilt zu beachten, dass die Grundstücke für die bereits einmalige Straßenausbaubeiträge festgesetzt worden sind gemäß § 14, Übergangsregelung, der WKABS 2013 beitragsfrei bleiben.

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Es sind keine weiteren Einwohner anwesend. Die Vertreter des Gemeindekirchenrates Loitsche haben keine weiteren Fragen.

zu 8 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Frau Roggisch gibt die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.10.2018 bekannt.

zu 9 Anfragen und Anregungen

Frau Roggisch liest die E-Mail der Ingenieurgemeinschaft Gnade an das Bauamt zum Sachstand Friedrichstraße vor.

- die Baustelle wurde winterfest gemacht
- Wiederaufnahme der Bauarbeiten Friedrichstraße März/April 2019
- Absprache mit der Baufirma und dem ALFF hinsichtlich der Fördermittel wurden erledigt
- WWAZ Absprache ist erfolgt und wird zeitnah umgesetzt

Festlegung
Die Einwohner der Friedrichstraße sollen ein Infoschreiben vom Bauamt zum Sachstand der Arbeiten in der Friedrichstraße erhalten.

Frau Roggisch informiert zur Kreisumlage 2019.

Frau Schorgel erkundigt sich zu den offenen Festlegungen:

1. Illegales Müllabladen in Loitsche Dorfplatz (Dreschplatz) und
2. in Loitsche „Am Mittelfeld“ in Richtung Zielitz
3. Besplittung in der Heinrichsberger Straße soll eingearbeitet werden
4. Auf der Baustelle am Sportplatz sollte ein Hinweisschild aufgestellt werden „Betreten verboten“

Das Ordnungsamt wird diesbezüglich durch Frau Sonntag informiert.
Zur nächsten Sitzung gibt es eine Rückmeldung.

Festlegung
Frau Schorgel übergibt eine Position der UWG - Fraktion zur
MV- LH/0570/2018/1

Gemeinderatssitzung am 29.10.2018 - Zuständigkeit im Zusammenhang mit der Ausübung oder Verzicht eines gemeindlichen Vorkaufsrechts.
Das Vorkaufsrecht ist im § 24 BauGB definiert. Das BauGB § 28 - Verfahren und Entschädigung Absatz 1 schreibt vor, dass der Verkäufer der Gemeinde den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen hat; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer in das Grundbuch nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist. Besteht ein Vorkaufsrecht nicht oder wird es nicht ausgeübt, hat die Gemeinde auf Antrag eines Beteiligten darüber unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis gilt als Verzicht auf das Vorkaufsrecht.

Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA § 7
Gemeinde = Kommune mit der Vertretung und dem Hauptverwaltungsbeamten
Vertretung = Gemeinderat
Hauptverwaltungsbeamte = Bürgermeister

Laut Kommunalverfassungsgesetz — *KVG LSA*

§ 45— Aufgaben der Vertretung *Absatz 1:*
Die Vertretung ist im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit nicht der Hauptverwaltungsbeamte kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm die Vertretung bestimmte Angelegenheiten übertragen hat. Sie überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt dafür, dass in der Verwaltung auftretende Missstände durch den Hauptverwaltungsbeamten beseitigt werden.
§ 45— Aufgaben der Vertretung *Absatz 2:*
Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Vertretung nicht übertragen: Punkt 1 - 20
Punkt 21 Angelegenheiten, über die Kraft Gesetzes die Vertretung entscheidet.

Laut Kommunalverfassungsgesetz — *KVG LSA § 66* Hauptverwaltungsbeamter *Absatz* 3: Die Vertretung kann den Hauptverwaltungsbeamten durch Hauptsatzung weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen. Hiervon ausgenommen sind, die die Vertretung nach § 45 KVG Absatz 2 bis 4 nicht übertragen kann.

Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde — Vertretung und Hauptverwaltungsbeamten, da die Regeln des Vorkaufsrechtes gesetzlich festgeschrieben sind. Diese Thematik ist Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Entscheidung des hierfür zuständigen Gemeindeorgans sprich Gemeinderat ist erforderlich.

Frau Sonntag macht Ausführungen zum derzeitigen Stand der Haushaltssituation der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Frau Roggisch verliest den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

zu 14 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 19.15 Uhr.

Bettina Roggisch	Yvonne Andersson
Bürgermeisterin	f.d.Richtigkeit